

„Ich habe kein Volk,“ murrte Napoleon düster, „Sie haben mich Alle verlassen, Alle verrathen, Talma!“

„Sire, Sie werden es eines Tages bereuen, so wie auch Alexander von Russland es einst bereuen wird, den großen Mann verlassen zu haben, den er einst seinen Bruder nannte!“ — Und in dem zartfühligen, schönen Bestreben, Napoleon in dieser Stunde des zerschmetternden Unglücks an einer seiner großen Siegesmomente zu mahnen, fährt Talma fort: „erinnern Sie sich Ew. Majestät noch jenes Abends in Tilsit, wo der Kaiser Ihnen vor aller Welt, vor den Augen des stammenden Publikums eine so zärtliche Liebeserklärung machte, Oh, Sie werden sich dessen nicht erinnern, Sire, für Sie war das ein ganz gewöhnlicher Moment, aber ich, ich werde es nie vergessen. Es war im Theater. Wir gaben den David, ich blickte zu der Loge empor, in welcher Ew. Maj. zwischen dem König von Preußen und dem Kaiser Alexander saßen. Ich sah nur Sie, den zweiten Alexander von Macedonien, den zweiten Julius Cäsar und ich hob meine Arme empor und sah nur Sie, als ich getreu meiner Rolle sagte: Die Freundschaft eines großen Mannes ist eine Wohlthat der Götter! Und wie ich das sprach, erhob sich der Kaiser und neigte sich zu Ihnen nieder und drückte Sie fest an sein Herz! — Ich sah's und die Thränen erstikten meine Worte. Das Publikum brach aus in einen donnernden Applaus, — er galt nicht mir, er galt dem Kaiser Alexander!“

Während Talma mit glühenden Wangen und flammenden Blicken so sprach, flog ein ruhiger Hauch über das Antlitz des Kaisers hin und einen Moment lächelte er. — Talma hatte also seinen Zweck erreicht, er hatte den gebemühtigsten Kaiser wieder aufgerichtet an seiner eigenen Größe!

Napoleon dankte es ihm mit einem freundlichen Blick und reichte ihm zum Abschied seine Hand dar.

Als sich Talma dann der Thür näherte, hörte man draußen das Vorfahren eines Wagens. — Es war der Wagen, in welchem der Kaiser abreisen wollte; zu gleicher Zeit Zeit öffnete sich die Thür und eine hohe, majestätische Frauengestalt, deren edles antikes Antlitz von grauen Locken umwallt war, schritt langsam und feierlich in das Gemach.

Es war Latitia, die Mutter des Kaisers,

welche kam von ihrem Sohn den letzten Abschied zu nehmen. — Talma blieb in athemloser Spannung stehen, er wagte nicht, sich von der Stelle zu bewegen und dankte in seinem Herzen dem Schicksal, welches ihn zum Zeugen dieses letzten Abschieds gemacht.

Madame mère schritt stumm und ohne Talma zu sehen an ihm vorüber. Sie sah nur ihren Sohn, welcher da inmitten des Zimmers stand und seine düstern und doch flammenden Blicke mit einem unaussprechlichen Ausdruck auf sie gerichtet hatte. Jetzt standen sie sich gegenüber, Mutter und Sohn; das Antlitz des Kaisers blieb unverändert, chern, unbeweglich, als habe das Schicksal ihn schon zur Statue seiner selbst in Marmor umgewandelt.

Sie standen sich gegenüber und sprachen nicht; aber über die Wangen der Mutter stießen 2 große Thränen nieder. — Talma stand im Hintergrunde und weinte bitterlich. Napoleon blieb unbewegt.

Jetzt hob Latitia ihre beiden Hände und reichte sie dem Kaiser dar. „Adieu, mein Sohn!“ sagte sie mit voller tönender Stimme.

Napoleon drückte ihre Hände in den seinen und bohrte seine Augen tief und lange in ihr Angeficht. Dann sagte er fest und stark wie sie: „meine Mutter, adieu!“

Noch einmal schauten sie einander an, dann ließ der Kaiser ihre Hand sinken, Latitia wandte sich, um zu gehen und in die Thür da drüben trat der General Bertrand, um dem Kaiser anzuzeigen, daß Alles zur Abreise bereit sei.

9.

Zum zweiten Male waren die Bourbonen unter dem Schutze der Allirten in Paris eingezogen und Ludwig XVIII. war wieder König von Frankreich. Aber dieses Mal kam er nicht mit den milden und verständlichen Gesinnungen, wie das erste Mal. Er kam, um zu strafen und zu belohnen, er kam, ohne die Gnade mit sich zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Paris. Herr Nadar hat sich erbeten, die Congregationsmitglieder vermittelt seines Luftballon in ganz Europa zusammenzuführen und sie alle miteinander in den Champs Elysées abzusetzen.

Schorndorf, den 2. Dezember 1863.

Fornhausmehlwagen.

Fehren.

Winnenden am 10. Dezember 1863.

Kernen Dinkel Haber Gerste Roggen Ackerbohnen Welschhorn Wicken Erbsen Linsen	güthigen.		Mittleres Gewicht von einem Scheffel		Durchschnittlicher Ertrag von einem Scheffel	
	besten	geringeren	besten	geringeren	besten	geringeren
272	270	268	34	33 1/2	16 3	15 39
272	270	268	34	33 1/2	16 3	15 39
272	270	268	34	33 1/2	16 3	15 39
272	270	268	34	33 1/2	16 3	15 39
272	270	268	34	33 1/2	16 3	15 39
272	270	268	34	33 1/2	16 3	15 39
272	270	268	34	33 1/2	16 3	15 39
272	270	268	34	33 1/2	16 3	15 39
272	270	268	34	33 1/2	16 3	15 39

Guter Rath!

Mißliebiges — mir wohl zu Ohren gekommen —
Bewegt sich im Munde von Choren und Kronen,
Veranlaßt mich zwar nicht zum Bünnen und Klagen,
Doch heute dieß nüchterne Wort noch zu sagen:
Was Tropfen und Warten verläunden und lügen,
Die sich um den eigenen Frieden betrügen,
Das werden die rechtlichen Leute nicht glauben;
Den Andern, den Schwachen, den Choren, den tauben
Auf ich nun freilich den Willen schon lassen;
Dwar werd' ich sie darum nicht fürchten, noch hasen;

Ich lasse sie stehen in christlicher Liebe;
Doch weil sie am Wahren sind Mörder und Diebe,
Mag sicherlich bitter das Recht ihnen schmecken,
Wenn einmal der Herr wird die Wahrheit erwecken.
So mög' an sich selber ein Jegliches denken,
Dem Nächsten statt Mißgunst mehr Vertrauen schenken,
Auch wascham des Erzeindes Schliche sich merken,
Den Lügner im eigenen Busen nicht bergen.
Es bleibt doch am sichersten für und für:
Ein Jeder kehrt vor der eigenen Thür!

W.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 99.

Samstag den 19. Dezember

1863.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1864 beginnt ein neues Abonnement. Bestellungen auf den Anzeiger für Stadt und Land wollen daher rechtzeitig bei der Unterzeichneten, von Auswärtigen entweder bei dem K. Postamt hier oder bei dem betreffenden Postboten gemacht werden. Preis jährlich fl. 1. 48., halbjährlich 54 kr., vierteljährlich 27 kr. Der Postzuschlag beträgt 15 kr. per Jahr. Zahlreichen Bestellungen steht entgegen

Die Redaction.

Verordnung in Gantfachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hülänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, den Forderungen durch Untersand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Untersändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern gesunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor der Liquidations-Tagfahrt statt. Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot gesellig verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß sie nicht erscheinenden unbefangenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlags-Beschl. der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamts-Gericht Schorndorf.	9. Dez. 1863.	Winterbach.	Jacob Herb, Bürger und Tuchmacher in Winterbach.	Dienstag, 19. Januar 1864.	Am Schlusse der Liquidation.	

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelsberg.

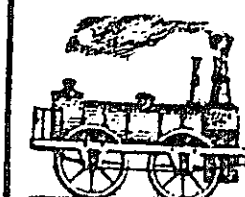
Holz-Verkauf.



Dienstag den 29. l. M. im Staatswald Lachenhau 1 bei Adelsberg und Unterberken: 109 Loose unaufgebundenes Laub- und Nadelreisach auf Hausen zu beiläufig 6425 Wellen geschägt,

unter diesem befindet sich vieles birkenes Besenreis. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf der Schorndorf-Göppinger Straße am Unterberker Feld. Schorndorf, den 17. Dezember 1863. Königl. Forstamt. Mieninger.

Bei der Armentasten-Pflege liegen einige 100 Gulden gegen geschliche Eiderheit zu 4 1/2 % zum Ausleihen vorhanden.



Schorndorf. Der Accord über das Ausladen von Brennholz auf die Eisenbahnwagen im Betrag von etwa 800 Klaftern wird Montag den 21. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Wartsaal III. Classe vorgenommen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Dezember 1863. Bahnhof-Verwaltung. Dietrich.

Es werden ungefähr 1000 bis 1500 wilde Baumfesslinge, meist Apfelbäume zu kaufen gesucht, wer solche aufzubringen weiß, wolle sich melden bei

Kastenspfeger **Kraus**.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pford auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Winterbach.

Die Stiftungspflege leihet auf einen oder mehrere Posten fl. 800. zu 4 1/2 Prozent aus. **Blinzig.**

Diesigen Personen, welche auf Martin 1863 Frucht-, Wein- und Heuzehnten zu bezahlen haben, werden hiemit erinnert, ihre Schuldigkeit binnen 8 Tagen an den Kassier Bok zu entrichten.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Da mit den Weihnachtsfeiertagen auch unsere Kleinkinderschulfeier wieder herannahet, so erneuern wir auch unsere Bitte um gütige Beiträge an Geld und Kleidungsstücken. Zur Empfangnahme sind bereit: Fr. Rapp und Ellwanger, Herr Conditor Weitzbrecht und Dekan Baur.

Schorndorf.

Sehr gutes Heu und Dehnd hat zu verkaufen

Weißel.

Einige Hundert Stachelbeer- u. Traubensstöcke à 1-2 fr. kauft

Weißel.

Schorndorf.

Da die Schulmeister Stirmische Wiese im Dürrenbach 9 Viertel im Maß die Genehmigung nicht erhalten hat, so kommt solche Montag den 4. Januar 1864 wiederholt Mittags 12 Uhr auf dem Rathhaus in Weiler in Aufstreich. Bemerkung wird, daß sie diesmal in 3 Abtheilungen versteigert wird, auch wäre sie hauptsächlich für Thalbewohner geeignet, da sie bloß 1/4 Stunde von Winterbach entfernt liegt.

Etwaige Liebhaber können vorderhand einen Kauf abschließen mit

Christian Kraus.

Winterbach.

Wasserhelles Erdöl empfiehlt zu gefälliger Abnahme

J. F. Blinzig.

Geld auszuleihen.

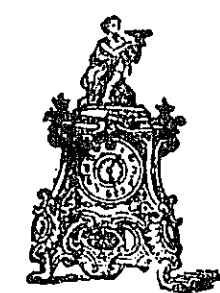
6000 Gulden Privatgeld sind auf Güterpfand und pfiandrechtliche Sicherheit gleich oder später auszuleihen.

Zu erfragen bei der

Redaktion.

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung.



Auf bevorstehende Weihnachten erlaube ich mir mein Geschäft wieder in Erinnerung zu bringen und meine Artikel zu Verwendung von Weihnachtsgeschenken — unter Zusicherung von äußerst billigen Preisen — bestens zu empfehlen. Dieselben bestehen in: **goldenen und silbernen Anker-, Cylinder- und Spindel-Uhren**, sowie in allen Arten von **Stand- und Nahmen-Uhren**. Ferner empfehle ich mein wohlaffortirtes Lager in **Brillen** mit Silber-, Stahl- und Horn-Gestellen, sowie auch die Ausführung von Reparaturen der genannten Artikel.

L. Müller, Uhrmacher.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich mein großes Lager von **Kinderspielwaaren**,

bestehend in: Puppenzimmern, Puppenküchen, Kochheerden, Kaufläden, gekleideten Puppen in jeder Größe, Handwerkskästchen; die verschiedenen Spiele und Holzspielwaaren in Schachteln in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Ferner für Erwachsene:

eine große Auswahl von Schreib- und Photographie-Albums, Brief- und Post-Mappen, Briefstaschen, Cigarren-Etui's, Portemonnaies von 9 fr. bis 1 fl. 12 fr. per Stück, Stammbücher, Papeterien von 9-48 fr., Ansichten von Schorndorf in Goldrahmen 30 fr., geringere und feinere Notizbücher — liniert und unliniert, beinerne Brochen für Herrn und Damen, Brillant-Brochen für Damen, Näh- und andere Schachteln und Etuis — mit und ohne Einrichtung, Nähschrauben, Toilette-Etui's, Necessaires, Kofferchen, Siegelak-Etui's, Diaphanien, Wandtaschen, Uhrenhalter, Turngürtel — elastische à 36 fr., feine Cigarrenspitzen.

Für Kinder:

kleinere Notizbücher und Portemonnaies, Schreibhefte von 3-15 fr., Bilderbücher und Jugendschriften, Taschenkalender à 9 und 18 fr., Filet- und Häfel-Etui's à 9, 12, 24, 30 fr., Farbenschachteln von 3 bis 42 fr., Bleistift-Etui's, feine und geringere Reißzeuge, Zeichen-Etui's, feine Federrohre und Liniale, Zeichen-Vorlagen, Stichtmuster-Büchlein, feinere und geringere Bilderbogen in großer Auswahl.

Von **Schul-, Gesang-, Gebet- und Predigt-Büchern** halte ich stets ein großes Lager vorrätzig, und mache hiebei noch besonders auf eine große Auswahl schön und gut gebundener Gesangbücher aufmerksam, welche ich zu sehr billigem Preise abgebe.

Zur Anfertigung aller in mein Fach einschlagenden — sowohl Buchbinder- als auch Galanterie-Arbeiten — empfehle ich mich höchlichst.

W. Weinhardt, Buchbinder.

Schorndorf.

Alters halber bin ich Willens meinen Weinberg im Ramspach sammt Vorleben zu verkaufen; Weßgehalt 1 Dirg. 24 Mth.

Carl Menner.

Es wird von Jemand ein Kinderbettlädle zu kaufen gesucht. Zu erfragen bei

der Redaktion.

Wittwen-Versorgung; Kindererziehungsgelder, mit Dividende-Genuß.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart schließt für dieselbe Versicherungen ab, welche im Falle des Todes des Vaters oder Versorgers den Hinterbliebenen lebenslängliche oder bis zu einem bestimmten Lebensalter dauernde Pensionen verschaffen.

Ein 35jähriger Mann kann seiner 30jährigen Frau eine von seinem Tode an zahlbare lebenslängliche Pension von fl. 300. durch einmalige Einlage von fl. 1171. 30. oder jährliche Prämien von fl. 82. 18. sichern.

Die Versicherung eines Erziehungsgeldes von fl. 250., welches einem jetzt 5 Jahre alten Kinde auf den Tod eines bei Eingehung der Versicherung 40-jährigen Vaters bis zum 21. Lebensjahre jährlich verabreicht werden soll, kostet entweder ein für allemal fl. 305. 25. oder eine jährliche Prämie von fl. 36. 27. Die Bezahlung der Prämie hört mit dem Tode des Vaters, jedenfalls aber mit dem 15. Lebensjahre des Kindes auf. Prospekte unentgeltlich bei

dem Agenten: **Carl Veil.**

Göppingen.

Neue leere, gut gefüllte Betten aller Sorten,

geputzte neue Bettfedern, schönen Landrups, wie schönen Flaum empfiehl

H. Dettelbach im Schwenk'schen Hause.

Ansprache

an die Bürgerversammlung im obern Rathhausaal am Sonntag den 6. dieses von **C. K.**

Freunde! Mitbürger!

Wieder nach 14jährigem Zwartzen sehen Sie uns versammelt und mit einem Gegenstand beschäftigt, dessen Gedanke schon hinreicht, das Herz jedes deutschen Mannes höher schlagen zu machen; ihm leidet aber auch das Blut der Schamröthe in die Wangen zu treiben.

Es ist Schleswig-Holstein, das unterdrückte, so lange verlassene und jämmerlich verrathene Land, dessen Volk seufzt unter dem eisernen Drucke dänischer Uebermuths und dänischer Tyrannei — es ist der verlassene Bruders Stamm im Norden — für den wider ein Augenblick gekümmert ist, der ihm Gelegenheit zur Befreiung, uns Gelegenheit alles Unrecht zu süßen und Deutschlands Größe und Einheit zu wahren bietet.

Der letzte König von Dänemark, der nach altem Recht zugleich Herzog von Schleswig-Holstein war, ist hingefahren, wo er Rechenschaft abzulegen haben wird für seine Thaten vor einem Richter, vor dem der König und der Geringste seiner Unterthanen gleich sind; vor einem Richter, dessen Urtheil nicht durch falsche Vorspiegelungen von Nothwendigkeit, von Politik, von Macht und Erdengröße beschönigt werden wird: Wäge es ihm ergeben, wie er es verdiente.

Durch diesen Tod tritt in Schleswig-Holstein die Erbfolge des Herzogs von Augustenburg rechtlich ein, wie dies in dem schon seit 400 Jahren bestehende Gesetz bestimmt ist.

Da nämlich der verstorbene König keine erb-fähigen Kinder hinterläßt, so erbt sein Neffe (der sogenannte Protokollprinz) den Thron von Dänemark, ist aber in den Herzogthümern nicht successionsfähig, da er nicht aus der directen männlichen Linie seines 1460 zum Herrn der Herzogthümer gewählten Christian von Dänemark abstammt, sondern nur durch eine seiner weiblichen Vorfahren.

Diesen Fall, und darin eine Schwächung Dänemarks voraussehend, gelang es England anno 1852 einen Vertrag unter den Großmächten zu Stande zu bringen, der in directem Widerspruch mit dem Erbfolgesetze Schleswig-Holsteins den Herzogsthron dem rechtmäßigen Erben, dem Vater des Herzogs von Augustenburg entzog und ihn dem jetzigen König Dänemarks zusagte. Diesen Vertrag unterzeichneten außer Oesterreich und Preußen nachträglich noch mehrere deutsche Staaten, Alle unter gewissen Bedingungen, die Dänemark nie gehalten hat, was, wie auch neulich der Minister v. Hügel vor der Kammer erklärte, den deutschen Regierungen Grund genug gibt, sich nicht mehr an den Vertrag gebunden zu achten.

Als die Herzogthümer anno 1460 den damaligen dänischen König zu ihrem Herzog erwählten, da wahrten sie ihr Recht tüchtig und trafen gute Bestimmungen, unter Anderem: „Keine Steuer soll gelten ohne Bewilligung der Landstände; alle Jahre soll ein Landtag stattfinden; die Beamten sollen aus dem Lande selbst, nicht aus Dänemark genommen werden; die Herzogthümer sollen keinen auswärtigen Krieg führen müssen; keine andere Münze soll gelten, als die in Hamburg gäng und gäbe ist; endlich, es sollen Schleswig und Holstein immer zusammenbleiben, ungetheilt.“

Wie es in den Landesprivilegien plattdeutsch hieß: „Dat se bleiven tosamem ewich ungedeelt.“ Den Schluß dieser Verfassung bildete das Gesetz, **daß immer der älteste männliche Erbe der Nachfolger sein soll.** Dies ist jetzt der Herzog von Augustenburg, kürzlich noch preussischer Major.

Aus Obigem ersehen Sie nun, daß die Sache jetzt so steht: Schleswig-Holstein ist durch den Tod des letzten, ohne legitime Kinder verstorbenen Königs von Dänemark ohne Herzog.

Das alte Recht und Gesetz weist auf einen deutschen Mann, den Herzog von Augustenburg. Das neue Unrecht und die Gewalt auf den gegenwärtigen König von Dänemark.

Können wir uns einen Augenblick bedenken, auf welcher Seite wir zu stehen haben? Nein! Ganz Deutschland — jeder ehrliche Mann in dessen Brust noch Pflicht und Gewissen herrscht, ist darüber im Klaren und mit uns einverstanden, daß den Schleswig-Holsteinern geholfen werden muß. Und Hilfe thut ihnen Noth. Ich spreche nur kurz, als von bekannten Thatsachen, von ihren Leiden unter fremder Herrschaft: Man versucht seit 1846 systematisch deutsche Sprachen, deutsche Sitten, deutsche Bildung und Denkweise aus ihnen herauszumaheln; ganz gegen ihr beschworenes Recht schleppt man ihre Söhne in dänische Provinzen; in ihren Schulen soll dänisch gelehrt, in ihren Kirchen dänisch gepredigt werden; sie sollen zu ihrem Gott nicht in ihrer eigenen Sprache reden, sie sollen ihr Recht vor dänischen Richtern in fremder Sprache verfechten, und überall werden deutsche Beamte gedrückt, entlassen, ins Elend gestofen, um Statt ihrer dänische Werkzeuge der Tyrannei und des Despotismus einzuführen; die Steuern des Landes werden über die Hälfte — ca. 1 1/2 Millionen Gulden jährlich — für dänische Zwecke verausgabt, für Schleswig-Holstein selbst hat man nur noch Geld zur Bezahlung dänischer Beamten und dänischer Soldaten und Henker.

Für Eisenbahnen, Universitäten, Kirchen, Schulen und Verbesserungen jeder Art bleibt blutwenig übrig. Ist es da ein Wunder, daß jedes Schleswig-Holsteinische Herz dem Augustenburger zuströmt, von dem man eine nationale Regierung erwartet, der die Lande von dänischem Uebermuth und Chikane erretten und ihre Bewohner als ein deutsches Volk Deutschland zuführen soll?

Aber der Herzog hat kein Geld, kein Heer, keine Verbündeten, um sich in den Besitz seiner Lande zu setzen. Wir wollen ihm Alles das schaffen! Wie? Ist unser Recht schlechter als dänisches Unrecht? Ist Dänemarks Reichthum größer als Deutschlands? Sind seine Heere stärker, oder sind die unsern nur zu unheimlichen Zwecken vorhanden? Wir wollen unsern Brüdern dadurch helfen, daß wir durch die Macht des Wortes und der Ueberzeugung unsere Regierungen zwingen, den Weg des Rechts einzuschlagen. — So schaffen wir dem Herzog Verbündete. Wir wollen durch Bewaffnung und Uebung unserer Jugend unsere Truppen im Nothfall verstärken. — So schaffen wir ihm ein Heer. Wir wollen endlich durch das, was auch dem Geringsten Gelegenheit bietet, das Seinige beizutragen, durch Geld und viel Geld,

dieses unentbehrliche Mittel zur Ausführung großer Thaten; beweisen, daß es uns Ernst ist, diesmal zu siegen.

Lassen Sie mich schließen mit dem Wunsche, Gott möge es gestatten, daß wir dieses Werk der verpöblichen Ehre, der Pflicht und der deutschen Nationalität vollenden möchten, damit wir die Ruhe und Sicherheit in unserer eigenen Brust wieder finden mögen, die nur da wohnt, wo das Bewußtsein der Pflichterfüllung fest steht, damit einst unsere Kinder und Enkel uns achten und segnen mögen für die Wahrung deutscher Größe und Ehre, wie wir zu unsern Vätern von 1814 mit Blicken der Hochachtung und Bewunderung zurücksehen.

Dem ersten deutschen Regiment, das den Schleswig-Holsteinischen Boden betritt, um ihn seinem rechtmäßigen Herzog und Deutschland zurück zu erobern aus vollem Herzen ein Hoch!!!

Aufforderung

zur freiwilligen Anleihe für die Herzogthümer Schleswig-Holstein.

So lange das Joch der Fremdherrschaft auf den Herzogthümern lastet, sind dieselben gehindert, mit eigenen Kräften ihr gutes Recht und das ihres rechtmäßigen Landesherren, des Herzogs Friedrich VIII zur Geltung zu bringen. Für die militärischen Vorbereitungen zur Herstellung einer schleswig-holsteinischen Armee, sind außerordentliche Geldmittel erforderlich, welche für jetzt nicht in den Herzogthümern aufgebracht werden können. Unter diesen Umständen wird dem überall in Deutschland sich kundgebenden Patriotismus eine Gelegenheit geboten, seine Opferwilligkeit zu bewähren. Der unterzeichnete Vorstand des Finanz-Departements ist von Sr. Hoheit dem Herzog von Schleswig-Holstein beauftragt, zur Beschaffung einer freiwilligen unverzinslichen Anleihe aufzufordern. Die Genehmigung und Rückzahlung oder Verwandlung derselben in eine verzinsliche Anleihe wird bei der verfassungsmäßigen schleswig-holsteinischen Landesversammlung, sofort nach ihrem ersten Zusammentreten mittelst einer Vorlage über die stattgehabte Verwendung, beantragt werden.

Für diese Anleihe werden Schuldscheine auf den Inhaber lautend in Abschnitten von 5, 10 und 50 Thaler ausgegeben. Die Coburg-Gothaische Creditgesellschaft in Coburg ist von dem Unterzeichneten beauftragt die Gelder anzunehmen und die Schuldscheine dafür auszugeben.

Gotha, den 5. December 1863.
Schleswig-Holsteinisches Finanz-Departement.
Francke.

Circular

an die Hilfs-Comité's für die Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Bei Ueberreichung eines Exemplars der Aufforderung zur freiwilligen Anleihe für die Herzogthümer Schleswig-Holstein erlaube ich mir Folgendes der geneigten Berücksichtigung des geehrten Comité's zu empfehlen.

Um die Sache durch eine einheitliche Leitung zu fördern, erscheint es sehr wünschenswerth: 1) daß das Comité sich der Mühe unterziehen wolle, die Theilnehmer der freiwilligen Anleihe in eine Subscriptionsliste aufzunehmen und die auf Grund der geschickten Zeichnungen eingehenden Gelder gegen vorläufige Quittung anzunehmen; 2) daß das Comité die eingegangenen Beiträge von Zeit zu Zeit in runder Summe unfrankirt an die Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft in Coburg einsenden wolle. Dieselbe wird dagegen dem Comité in kürzester Frist die entsprechende Anzahl Schuldscheine frankirt zustellen, welche dann an die Theilnehmer der Anleihe abzugeben sein würden.

Ich verneine nicht, daß dem geehrten Comité hieraus eine große Mühsal erwachsen wird, indessen das feste Vertrauen auf den patriotischen Eifer Wohlthätigen ermuntert mich zu der Bitte, der guten Sache auch dieses Opfer bringen zu wollen, für dessen Uebernahme ich dem geehrten Comité im Voraus meinen herzlichsten Dank sage.

Gotha, den 5. December 1863.
Schleswig-Holsteinisches Finanz-Departement.
Francke.

Zur weiteren Orientirung dienen folgende Thatfachen:

Herzog Friedrich von Augustenburg, bis vor Kurzem Major in der preussischen Armee hat laut einer Proclamation an sein Volk die Regierung der Herzogthümer angetreten, und einstweilen in Gotha ein Ministerium gebildet, dessen Mitglied für das Finanz-Departement „Francke“ ein Aulichen auschreibt, in Altien von fünf, zehn und fünfzig preussischen Thalern. (Zeichnungen und Realisirung durch das Stuttgarter Comité für Schleswig-Holstein übernimmt der Unterzeichnete.)

Laut Bericht der Sonntag-Verammlung sämtlicher Comité's des Landes werden alle nicht mit besonderer Bestimmung eingegangenen Beiträge dem Schleswig-Holsteinischen Finanz-Minister in Gotha zur Verfügung gestellt. Der Herzog, der bei seinem Regierungs-Antritt die Verfassung der Herzogthümer von 1848 ohne Rückhalt angenommen hat, und der inzwischen von einer, leider noch kleinen, Anzahl deutscher Regierungen anerkannt worden ist, wird sich wo möglich mit den Expeditionstruppen in Holstein einfinden, und von dort aus nach Schaffung einer Armee Schleswigs sich zu bemächtigen suchen.

Die zur Zeit versammelten Kammern Deutschlands haben sich sämmtlich für Anerkennung und Unterstützung ausgesprochen, und werden nächsten Montag Mitglieder aller deutschen Kammern ohne Rücksicht auf sonstige Parteilichkeit in Frankfurt zusammentreten, um gemeinsame Beschlüsse zu fassen und Maßregeln zu beraten. Es ist seit den Zeiten der Nationalversammlung wohl die wichtigste politische Ereigniß in Deutschland, es wäre denn, daß man die Fürsterversammlung in Frankfurt ihrer weittragenden, segensreichen und für Deutschland so ruhmvollen — Projecte — wegen, höher stelle. Sehen wir was dieser Frankfurter Abgeordnetentag zu Stande bringt.

Um Jedermann Gelegenheit zu geben, sein Scherlein für Schleswig-Holstein beizutragen wird im Laufe nächster Woche eine Collecte von Haus zu Haus zu diesem Zweck Statt finden, wie dies in andern Städten auch geschehen.

Ueber die Gaben und deren Verwendung wird Rechenschaft ablegen

das Comité.

Schorndorf.
Jeden Sonntag und Mittwoch ist gutes Bier zu haben im Dshen.

Dettinger.

Zu verkaufen:

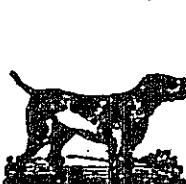
1 Wiegenpferd und 1 sehr hübscher Kinderschlitten. Wo? sagt die Redaction.



fl. 400. liegen gegen gefällige Sicherheit und zu 4 Prozent zum Ausleihen parat. Bei wem? sagt die Redaction.

Eine freundliche Logis für eine stille Familie hat bis Vierzehn zu vermieten. Wer? sagt die Redaction.

Es sind schöne Röcke, Hosen und Westen billig zu haben bei Ch. Weible.



Hohengehren.
Unterzeichneter verkauft einen vorzüglich wachsamem mit Kindern sehr vertrauten rehsfarbigen Hofhund, sowie von demselben 2, 1/2 Jahr alte Junge und eignen sich alle 3 Hunde nicht bloß zu Hof-, sondern auch sehr gut zu Wegger-Hunden. Preise äußerst billig.

G. Will, z. Waldhorn.

Hohengehren.
Einen oder zwei Mitlefer zum Schw. Merkur sucht, am liebsten in Schorndorf G. Will, z. Waldhorn.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Etraub. Eutenmann. Krämer.
Vom Thomastag an ist Freibacken bis zum Neujahr einschließl.

Vorläufige Anzeige.

Am Samstag den 26. d. Mts. erscheint kein Blatt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 100.

Dienstag den 22. December

1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Der nachstehende Erlaß des Ministerium des Innern an die K. Kreisregierung vom 1. December l. J. wird den Gemeinde- und Stiftungsbehörden auf gegenwärtigem Wege zur Kenntniß gebracht.
Schorndorf, den 16. December 1863.

K. Oberamt und gemeinschaftl. Oberamt.

Jais. Baur.

Die Direction des württembergischen Creditvereins hat kürzlich gebeten, es möchte das Ministerium des Innern die in seinem Ressort stehenden Anstalten, sowie Gemeinde- und Stiftungsbehörden auf die Vortheile aufmerksam machen, welche mit der Anlegung von Creditvereins-Obligationen verbunden seien.

Die Kreisregierung wird nun beauftragt, den Verwaltungsbehörden der unter ihrer Aufsicht stehenden Körperschaften und Stiftungen eröffnen zu lassen, daß die Obligationen des württembergischen Creditvereins die für die Veranlegung öffentlicher Gelder erforderlichen Sicherheit darbieten, daher den Verwaltungsbehörden die Erwerbung solcher Obligationen, die übrigens auf den Namen der erwerbenden Körperschaft oder Stiftung einschreiben zu lassen wären, unbenommen bleibe, daß aber dem eigenen Ermessen der Verwaltungsbehörden anheimgegeben werden müsse, ob sie den Erwerb von Creditvereinsobligationen für ihre Verwaltungen für angenehm erachten.
Stuttgart, den 1. December 1863.

Schorndorf.

Der Gemeinderath findet sich verpflichtet, der hiesigen Feuerwehr für die von ihr geleistete rasche und fräftige Hilfe bei dem am gestrigen Freitag in hiesiger Stadt ausgebrochenen Brande, der man die Bemeisterung des Feuers und die Rettung des Hauses, sowie die Verhütung eines größeren Brand-Unglücks zu verdanken hat, wie auch allen Einwohnern, welche hierbei Hilfe geleistet haben, den wohlverdienten Dank öffentlich auszusprechen.
Den 19. December 1863.

Gemeinderath.

Vorstand: Palm.

Schorndorf.

Bürger-Ausschuss-Wahl betreffend.

Für die im Jahr 1864 gewählten Mitglieder des Bürger-Ausschusses, und zwar 1) Carl Albrecht, Kaufmann, Obmann, 2) Jakob Alde, Färber, 3) David Lauer, Rothgerber, 4) Christian Brenninger, Rothgerber, 5) Ernst Buchhalter, Saisensieder, 6) Christian Glwanger, Decemner, und für den im Jahr 1862 als Ersatzmann für den im Dezember 1861 auf die Dauer von 2 Jahren gewählten — am 24. April 1862 aber von hier nach Murr gezogenen J. J. Heller, Sennenwirth auf 1 Jahr erwählten 7) Wilhelm Thomas Mater, Zeugschmied, ist ein Obmann und 6 neue Mitglieder des Bürger-Ausschusses auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen. Von den im Jahr 1862 gewählten Mitgliedern des Bürger-Ausschusses bleiben noch 1 Jahr in demselben: 1) Gerhard Bez, Schneider, 2) Wilhelm Bloß, Instrumentenmacher, 3) Wilhelm Schaaf, Sennenwirth, 4) Gottlieb Frank, Bäcker, 5) Gottlieb Steinefel, Dreher.

6) Gottlieb Wehghandt, Schuier, 7) Burhard Fr. Brügel, Bäcker, 8) Ludwig Guchner, Buchbinder. Die Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses wird am Montag den 28. d. Mts.

Wenn der Obmann aus der bleibenden Hälfte gewählt wird, so müssen gleichwohl 7 neue Mitglieder auf den Stimmzetteln bezeichnet werden. Da die austretenden Mitglieder erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden können, so haben die wahlberechtigten Einwohner die Namen derselben sich genau zu merken, damit keine ungiltigen Stimmen eintreffen.

Es wird erwartet, daß die Wähler dieser Aufforderung gehörige Folge leisten, und ihre Pflicht erfüllen, damit die Wahlhandlung nicht ungebührlich verzögert wird. Schließlich wird wiederholt, daß die wahlberechtigten in eigener Person zu erscheinen u. ihre Stimmzettel selbst in die Wahlurne niederzulegen haben, somit also selbste nicht durch Kinder oder Diensthoten übergeben und angenommen werden dürfen. Diese Bekanntmachung ist auch am Rathhaus angeheftet. Den 19. December 1863.
Stadt-Schultheißenämter. Palm.

Bei der Armenkasten-Pflege liegen einige 100 Gulden gegen gefällige Sicherheit zu 4 1/2 % zum Ausleihen vorhanden.

Es werden ungefähr 1000 bis 1500 wilde Baumzestlinge, meist Aepfelbäume zu kaufen gesucht, wer solche aufzubringen weiß, wolle sich melden bei

Kastenspfeger Krauß.

Schorndorf. Das Opfer am h. Christfest ist für den deutschen Spital in Paris bestimmt.

Der Kirchenconvent.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pford auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Von heute an schenke ich die Maas Bier zu 8 Kr.
Kleemann, Löwenwirth.

D.-G. Mittwoch in der Sonne.

Schorndorf.
Pflegschaftsgeld — 250 fl. — hat auszuleihen
Jac. Kroll, Kupferschmied.

Schorndorf.
Für die schwachstimmige Caroline Klöpper sucht sogleich einen Kostreicher der Pfleger: Gb. Bez.

Eine junge und hochträchtige Kuh wird zu kaufen gesucht.
Von wem? sagt die Redaction.

Wegen des heil. Christfestes erscheint nächsten Samstag kein Blatt.